

Gesetzentwurf

der Fraktion der PIRATEN

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG)

Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein

- § 3 Abs. 6 des Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005, wird wie folgt geändert:
 - "(6) Bei der Erhebung der Hundesteuer darf die Höhe des Steuersatzes für das Halten eines Hundes nicht von der Zugehörigkeit des Hundes zu einer bestimmten Rasse abhängig gemacht werden."

Begründung:

Da Gemeinden und Kreise eine "erhöhte Steuer für gefährliche Hunde", auf Basis einer "Rasseliste" und unter dem Verweis auf das Bundesgesetz "zur Beschränkung des Verbringens oder der Einfuhr gefährliche Hunde in das Inland" (HundVerbrEinfG; BGBI. I S. 530) erheben, soll diese Änderung des Kommunalabgabengesetz dieses Vorgehen der Gemeinden und Kreise ausdrücklich ausschließen.

Angelika Beer

Torge Schmidt und Fraktion